

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen V9

An
Verteiler

Bearbeiter/in: Herr Dr. Timo Car
Durchwahl: (06 11) 3219-3809
Fax: (06 11) 32719-3809
E-Mail: timo.car@hsm.hessen.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 27. April 2021

Impfung mit AstraZeneca bei Personen unter 60 Jahren

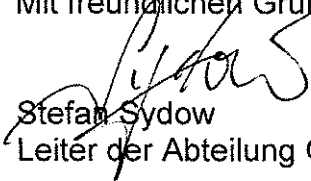
Sehr geehrte Damen und Herren,

in der mediale Berichterstattung werden immer wieder mögliche Nebenwirkungen des COVID-19-Impfstoffes von AstraZeneca thematisiert. Dabei wird auch der Eindruck erweckt, dass bei einer Impfung von Personen unter 60 Jahren mit diesem Impfstoff im Falle eines möglichen, aber sehr unwahrscheinlichen Impfschadens wegen der geänderten Empfehlungen der STIKO für die Impfung mit diesem Impfstoff keine Leistungen des Landes auf Grundlage des sog. „Impfschadensausgleichs“ nach § 60 IfSG geleistet würden.

Das Land Hessen hat – rückwirkend zum 31. März 2021 – durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger die Impfeempfehlung des Landes auf alle zugelassenen Impfstoffe gegen SARS-CoV-2 erstreckt. Damit ist sichergestellt, dass alle Personen, die mit einem der derzeit verwendeten Impfstoffe, also auch dem Impfstoff von AstraZeneca, geimpft wurden und bei denen sich erhebliche Nebenwirkungen einstellen, einen Impfschadenausgleich nach § 60 IfSG erhalten können. Dieser Anspruch ist unabhängig von etwaig abweichenden Empfehlungen der STIKO hinsichtlich der Verwendung der Impfstoffe für bestimmte Personengruppen.

Eine Kopie der Veröffentlichung ist beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Sydow
Leiter der Abteilung Gesundheit

Anlage

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden

Telefon: (0611) 3219-0
Telefax: (0611) 32719-3700

E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
Internet: <http://www.soziales.hessen.de>

Das Dienstgebäude Sonnenberger Straße 2/2A ist mit den
Buslinien 1, 8 (Haltestelle: Kurhaus/Theater) und 16 (Haltestelle Kureck) zu erreichen

